

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) an die Spielbank Berlin GmbH & Co. KG

Bitte die folgenden Angaben in Druckbuchstaben ausfüllen



Herr Frau

Name:

Geburtsname:

Vorname(n):

Straße: Nr.:

Postleitzahl: Ort:

Geburtsdatum: . . Geburtsort:

Mindestdauer der Sperre (mindestens 3 Monate): _____
(ohne Angabe beträgt die Mindestdauer der Sperre 12 Monate)

Gründe für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Finanziellen Verpflichtungen wird nicht nachgekommen
 Überschuldung
 Sonstiges: _____
- Es werden Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen
 Spielsuchtgefährdung

Problemverursachendes Spiel

In der Spielbank:

Ich nutze auch:

- American Roulette Black Jack Automaten Spielhallen Online-Casinos
 Automatenroulette Poker Touch-Bet Sportwetten Automaten i. Gastro

Ich wünsche

- schriftliche Informationen zur Spielsuchtberatung.
 ein persönliches Gespräch. Meine Telefonnummer lautet:
 keine postalische Zusendung der Bestätigung. Ich hole diese persönlich innerhalb der nächsten 2 Wochen ab. Den Termin hierzu vereinbare ich unter (030) 255 99 205. Falls ich diesen Termin versäume, erhalte ich die Bestätigung per Post.

Ich nehme die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Telefonnummer, Lichtbilder) und Weiterleitung an die an dem übergreifenden Sperrsystem Beteiligten zur Durchsetzung der Spielersperre zur Kenntnis.

Ich habe die Informationen zur Selbstsperre (Seite 2) gelesen, vollständig zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Identitätsprüfung: Die folgenden Angaben werden von der Spielbank Berlin ausgefüllt!

dt. Personalausweis ausl. Ausweis, Land:

dt. Reisepass ausl. Reisepass, Land:

Anderes Ausweispapier:

Nr. des Dokuments:

Ausstell. Behörde: Gast-ID:

Spielstätte:

ES FT

LA PP Geprüft von (Name Mitarbeiter) Datum / Unterschrift Mitarbeiter

Informationen zur Spielersperre (Selbstersperre auf eigenen Antrag)

- ▶ Ein eingehender Antrag auf Selbstersperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller zu verfügen.
 - ▶ Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrags durch den entgegennehmenden Glücksspielanbieter/Vermittler für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam.
 - ▶ Die Mitteilung über den Eintrag der Spielersperre wird postalisch versandt.
 - ▶ Der Antrag auf Selbstersperre ist bei einem Glücksspielanbieter, d.h. bei der Zentrale einer Lottogesellschaft oder in einer ihrer Annahme-/Verkaufsstellen, bzw. an der Rezeption einer Spielbank oder in einer ihrer Dependancen, bei einem Vermittler von öffentlichen Glücksspielen sowie bei der für die Führung der Sperrdatei verantwortlichen Behörde zu stellen, derzeit das Regierungspräsidium Darmstadt, zu stellen.
- Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen.**
- Bei schriftlicher Zusendung des Antrags ist eine lesbare Kopie des Ausweisdokuments beizufügen (Vorder-/Rückseite).
- ▶ Mit der Sperrdatei werden die für eine Sperrung erforderlichen Daten gemäß § 23 Abs. 1 GlüStV 2021 verarbeitet und genutzt. Für die Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Spieler nicht an öffentlichen Glücksspielen im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV 2021 teilnehmen.
- ▶ Der Antragsteller erhält auf Wunsch eine schriftliche Auskunft über seine gespeicherten und übermittelten Daten.
 - ▶ Die Spielersperre wird auch angeordnet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.
 - ▶ Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr, sofern kein abweichender Zeitraum angegeben wurde. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen.
 - ▶ Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich bei der für die Führung der Sperrdatei verantwortlichen Behörde zu stellen, derzeit dem Regierungspräsidium Darmstadt. Diese informiert auch über die Aufhebung der Sperre.
 - ▶ Der Antragsteller ist dazu verpflichtet, dem Glücksspielanbieter eine Änderung seiner personenbezogenen Daten mitzuteilen. Wenn die Durchsetzung der Spielersperre dadurch nicht mehr möglich ist (z.B. durch eine Namensänderung).

Ein Informationsblatt zum Datenschutz halten unsere Mitarbeiter für Sie bereit.

Für Fragen zu diesen Informationen oder Hilfsangeboten zum Thema Glücksspielsucht stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Spielerschutz der Spielbank Berlin gerne zur Verfügung.

Kontakt & weitere Informationen

E-Mail: spielerschutz@spielbank-berlin.de

www.spielerschutz-berlin.de

Telefon: (030) 255 99 130